



N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 3. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Oktober 2017, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Dr. Marret Bohn

Dennys Bornhöft (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Bernd Heinemann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Zustand des Kita-Systems in Schleswig-Holstein	4
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/145	
2.	Sachstandsbericht zur Aufarbeitung von Medikamentenversuchen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie	9
3.	Bürgerversicherung für ein gerechtes Gesundheitssystem einführen	12
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/68 (überwiesen am 21. Juli 2017)	
4.	Terminplan für das Jahr 2018	13
5.	Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Zustand des Kita-Systems in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/145](#)

Herr Dr. Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, führt in die Thematik ein und unterstreicht, dass es sich bei der Neustrukturierung der Kita-Finanzierung um eines der größten Projekte der Jamaika-Koalition handle. Er legt dar, dass es in der heutigen Präsentation darum gehe, einen fundierten Überblick zu geben, wie das Finanzierungssystem der Kitas derzeit aussehe, das sehr kompliziert sei. Wichtig sei der Koalition, von den zum Teil hohen Elternbeiträgen wegzukommen.

Staatssekretär Dr. Badenhop trägt die Präsentation ([Umdruck 19/166](#)) vor und erläutert die Folien.

Abg. Bornhöft thematisiert die immensen Abweichungen der Betreuungszahlen in den Kreisen, die zwischen 13 und 84 % gelegen hätten. Auch bei Ü 3 habe es eine sehr große Schwankungsbreite in der Betreuungsquote gegeben. Ihn interessiert, wie es zur großen Diskrepanz zwischen den Kommunen komme, was die Bereitstellung der Kita-Plätze angehe.

Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass sich die Diskrepanz auf die Ganztagsbetreuung beziehe. Die Betreuung, die nicht im Ganztage erfolge und auf die es einen Rechtsanspruch gebe, variere weniger stark. Über die Gründe für die Unterschiede in der Nutzung der Ganztagsbetreuung könne man nur spekulieren. Im ländlichen Raum sei möglicherweise die klassische Familienaufteilung vorherrschend oder es existierten größere Familiensysteme, die Betreuung am Nachmittag leisten könnten.

Abg. Rathje-Hoffmann legt dar, dass die Präsentation aus ihrer Sicht deutlich gezeigt habe, dass es einen Reformbedarf gebe. Die Jamaika-Koalition werde eine Umstellung des Systems in Angriff nehmen.

Abg. Rathje-Hoffmann spricht den Eigenanteil an, den vor allem kirchliche Träger erbringen müssten. Dies sei aus ihrer Sicht eine Ungleichbehandlung. Sie interessiert, inwieweit dieses Problem bearbeitet werde. - Staatssekretär Dr. Badenhop weist auf die rechtliche Debatte hin, die über die Trägeranteile geführt werde. Das sei ein Teil der dann anzustellenden Überlegungen für die Planung der Reform. In der Gesamtsystematik mache dies aber nur einen geringen Teil aus.

Zum unterschiedlich stark ausgeprägten Engagement der Kreise legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass dieses Gründe habe. Abgesehen von der Tatsache, dass es ein ständiger Aushandlungsprozess sei, hätten einige Kreise auch größere beziehungsweise kleinere finanzielle Möglichkeiten. Besonders Kreise, die unter Konsolidierungsaufsicht des Landes stünden, hätten bis auf die Pflichtaufgaben freiwillige Leistungen komplett gestrichen. Da gehe es auch um die Frage, wie besonders finanzschwache Kommunen mit Geld Prioritäten setzen könnten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass früher die Träger in der Finanzierung sehr dominant gewesen seien und sich dann zurückgezogen hätten.

Abg. Midyatli weist darauf hin, dass die Eigenanteile der kirchlichen Träger, die im ländlichen Raum teilweise noch vorhanden seien, stärker und stärker zurückgefahren würden. Sie interessiert, ob es bereits Gespräche mit der kommunalen Familie in Bezug auf eine möglicherweise mangelnde Transparenz der Geldströme von den Kreisen an die Gemeinden gegeben habe. Darüber hinaus spricht sie den Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsentwicklung und dem Vorhandensein von Kita-Plätzen an. Viele Gemeinden übernähmen Restkosten, wenn ein Träger im Minus stehe, da die Gemeinden ein Interesse daran hätten, eine entsprechende Zahl an Kita-Plätzen vorzuhalten. Sie regt an zu prüfen, ob die Möglichkeit bestehe, alle Erlasse zusammenzufassen und den Gemeinden beziehungsweise Trägern zu überlassen, welche Aspekte sie übernähmen.

Zu der von Abg. Midyatli angesprochenen Intransparenz führt Staatssekretär Dr. Badenhop aus, dass jeder einzelne Schritt in sich transparent sei, in der komplizierten Systematik allerdings nicht, besonders auch nicht für die Einrichtungen, die sich bestimmter Wege nicht bewusst seien.

Die Gemeinden - so führt Staatssekretär Dr. Badenhop auf eine weitere Anmerkung von Abg. Midyatli aus - hätten eine Verpflichtung zur Restkostenfinanzierung, die in einem Vertrag geregelt sei. Darüber hinaus bestünden keine Verpflichtungen, Defizite auszugleichen. Mit den Kommunen habe es bereits Gespräche gegeben, alle hofften darauf, dass man mit einem zukünftig einzuführenden System besser arbeiten könne. Die Kommunen erlebe er als sehr konstruktiv, man erwarte, eine Reform im Jahr 2020 abschließen zu können. Konkrete Ergebnisse seien jedoch noch nicht zu vermelden.

Zu dem von Abg. Midyatli angesprochenen Qualitätsbaukasten führt Staatssekretär Dr. Badenhop aus, dass es bisher keine optimale Lösung gebe, die beispielhaft für andere Kommunen übernommen werden könne. Er selbst halte es für richtig, sich darüber zu verständigen, was man für eine grundständige Qualität halte, die überall vorhanden sein müsse. Dazu gehörten zum Beispiel Personalschlüssel, Gruppengröße und weitere Qualitätselemente. Darüber hinaus gebe es fakultative Kita-Qualitätselemente, bei denen man nach den Bedürfnissen vor Ort differenzieren müsse, welches davon wichtig sei. Das Herauskrystallisieren von zentralen Punkten sei seiner Ansicht nach ein gutes Vorgehen, das man auch im vorliegenden Fall anwenden werde. Ob sich das rechtlich und administrativ so umsetzen lasse, wie man sich das zunächst vorstelle, müsse im Einzelfall überprüft werden. Die jährlich veröffentlichten Erlasse sollten in jedem Fall der Vergangenheit angehören. In Zukunft müssten die Finanzierungsgrundlagen in Gesetzen und Verordnungen festgeschrieben werden, und gegebenenfalls sollten auch dort schon fakultative Elemente enthalten sein. Das Meiste, was zuletzt zum Stichwort Qualität habe umgesetzt werden können, sei aus den Restmitteln aus dem dritten Kompromiss oder aus den Betreuungsgeldausgleichsmitteln finanziert worden. Man wisse nicht, ob der Bund diese Zuzahlungen in Zukunft verlängern werde. Es müsse für die Zukunft klargestellt sein, was man vonseiten des Landes bestellen wolle und wie die Zahlungen dafür - gegebenenfalls dynamisiert - geleistet werden könnten.

Abg. Midyatli weist auf die Jährlichkeit des Haushaltes hin, die Ursache für die jährlich zu verabschiedenden Erlasse gewesen sei, und bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass zukünftig größere Verlässlichkeit in der Finanzierung vorhanden sein könne.

Abg. Waldinger-Thiering plädiert für zukünftig höhere Transparenz und Nachhaltigkeit in der Kita-Finanzierung. Sie stellt die Frage in den Raum, welche Finanzierungsmittel eingeführt werden sollten, um eine Einheitlichkeit zu erreichen, und plädiert dafür, einen breit getrage-

nen Konsens über eine transparentere Finanzierung zu erreichen. Wichtig sei auch, gemeinsame Standards für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, die für die frühkindliche Bildung verantwortlich seien.

Sozialminister Dr. Garg unterstreicht, dass die Transparenz auch in Zusammenarbeit mit dem Sozialausschuss für ihn eine Selbstverständlichkeit sei. Die Herausforderung bestehe jetzt darin, aus den zum Teil auch in der Praxis vorhandenen Erkenntnissen ein in sich transparentes und konsistentes Finanzierungssystem zu schaffen. Er erläutert den Zusammenhang zwischen guter und verlässlicher Kinderbetreuung, die bezahlbar sei, und der Gefahr des Fachkräftemangels, die durch einen Mangel guter Betreuung noch verstärkt werden könne.

Staatssekretär Dr. Badenhop ergänzt, dass das Problem in der letzten Legislaturperiode gewesen sei, dass Mittel zwar ausgeschüttet worden seien, dies aber nicht zu einer verlässlichen Finanzierung beitragen habe. Es gehe jetzt auch darum, Dinge in Frage zu stellen, die erkennbar nicht funktioniert hätten. Perspektivisch sei das Ziel eine Beitragsreduktion. Aus seiner Sicht sei ein geeigneteres Instrument, die Beträge zu deckeln, über die die Elternbeteiligung nicht hinausgehen dürfe.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Brodehl zu einem Ansatzpunkt für die Reform legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass dies Gegenstand der Gespräche sei, die noch zu führen und auf eine Dauer von etwa anderthalb Jahren angelegt seien. Ansatzpunkt sei aus seiner Sicht, wer sich inhaltlich und finanziell für welche Leistungen zuständig fühle. Dazu gehöre auch zu definieren, was optionale Leistungen sein könnten. Er unterstreicht, dass kein System geschaffen werden solle, in dem es keine kommunale Freiheit mehr gebe. Die Kommunen müssten in der Lage sein, entsprechend ihrer Möglichkeiten und ihrer sozialräumlichen Gegebenheiten über das hinauszugehen, was die Landesregierung von ihrer Seite als Mindestmaß definiere. Ein wichtiger Punkt werde sein, mit den Kommunen zu vereinbaren, wo man Vereinheitlichungen vornehmen wolle und an welchen Stellen das Land einen Rahmen setzen werde, in dem die Kommunen die Möglichkeit hätten, ihre eigenen Schwerpunkte mit einzubringen. Anschließend müsse das Vorhaben mit einer Finanzierung hinterlegt werden, damit auch die Kommunen in der Lage seien, selbst eine Entscheidung zu treffen, welche Leistungen von ihrer Seite zusätzlich erbracht würden.

Abg. Baasch weist auf den Bildungsauftrag der Kitas hin, der nicht von den Finanzierungsmöglichkeiten der Kommunen abhängen dürfe. Ihn interessiert, an welchen Stellen eine Änderung des Kindertagesstättengesetzes notwendig sei und an welchen Stellen man die Finanzierungsfragen davon losgelöst organisieren könne.

Staatssekretär Dr. Badenhop stellt klar, dass man sich darüber einig werden müsse, was man als Qualitätsstandard erwarte. Dieses werde in eine Verordnung übernommen. Bei zusätzlichen Aufgaben im Bildungs- und Erziehungsbereich könne und müsse man sich auf einen Standard verständigen, der für alle im Land passe. Den Standard müsse man festlegen, um mit den Kommunen darüber Einigkeit zu erzielen, was der jeweilige Finanzierungsanteil sei. Wenn über den Standard hinausgegangen werden solle, weil zum Beispiel sozialräumlich besondere Erfordernisse vorlägen, sei es sinnvoll, wenn kommunal und vor Ort darüber entschieden werden könne, einen entsprechenden Schwerpunkt auszubilden. Die Frage sei dann im nächsten Schritt, ob man optionale Weiterungen mit einer eigenen Finanzierung hinterlegen wolle. Am Anfang stehe jedoch eine Bestandsaufnahme, um auch zu eruieren, wie weit die finanziellen Möglichkeiten reichten.

Abg. von Kalben interessiert, inwieweit es ein Anreizsystem für gute Qualität der Kitas geben solle, um nicht eine Anpassung an niedrige Standards landesweit zu riskieren. Konsolidierungsgemeinden dürften darüber hinaus nicht davon abgehalten werden, bessere Standards anzustreben, zumal eine gute Kitaversorgung auch ein Standortfaktor sei. Im Blick müsse auch die Tagespflege behalten werden.

Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass es Ziel der Landesregierung sei, keine negativen Anreize in der Umstellung des Finanzierungssystems zu setzen. Dies sei aber auch ein Aushandlungsprozess, dem schwer vorzugreifen sei. Man dürfe die Reformbemühungen nicht dadurch zum Scheitern verurteilen, dass man sie überfrachte. Die Tagespflege sei aus seiner Sicht eher ein nächster Schritt, der auch mit den Kommunen und den in der Tagespflege tätigen Personen vor Ort besprochen werden müsse. Insgesamt sei unstrittig, dass es sich dabei auch um einen wichtigen Bestandteil der Kinderbetreuung handele.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Sachstandsbericht zur Aufarbeitung von Medikamentenversuchen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Einleitend verweist Minister Dr. Garg auf seinen schriftlich vorgelegten Sachstandsbericht ([Umdruck 19/160](#)).

Auf eine Frage des Abg. Baasch zur Gesamtzahl möglicher Betroffener führt Frau Winter, Referentin im Referat gesetzliche Krankenversicherung/Prüfdienst, Maßregelvollzug, Psychiatrie, Krebsregister und Gesundheitsberichterstattung im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, aus, dass nicht klar sei, wie viele Menschen von Leid und Unrecht in den Psychiatrien betroffen gewesen seien. In der Studie von Silvia Wagner seien Zahlen genannt, diese gälten jedoch für das gesamte Bundesgebiet. Man hoffe, durch Anschreiben und Öffentlichkeitsarbeit auf die Stiftung aufmerksam zu machen, um weitere Betroffene zu identifizieren.

Minister Dr. Garg ergänzt, dass die bisher durchgeführten 31 Veranstaltungen genau diesen Zweck erfüllen sollten, bei Betroffenen Hemmungen abzubauen, sich zu melden und den Weg für diese Personen zu bereiten, sich an das Ministerium zu wenden. Eindringlich weist er auf die Sensibilität des Themenbereichs hin. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts für soziale Dienste gingen ebenfalls sehr sensibel mit den Informationen und Betroffenen um. Sein Wunsch sei, dass noch mehr Menschen von den Möglichkeiten Gebrauch machten. Er kündigt an, in einer der nächsten Ausschusssitzungen aktualisierte Informationen bereitzustellen.

Frau Winter ergänzt ihrerseits, dass es sich um eine Bund-Länder-Kirchen-Stiftung handle. Am 18. September 2017 habe das Bundesministerium bundesweit Institutionen und Multiplikatoren angeschrieben, um noch einmal auf die Stiftung aufmerksam zu machen. Ein Schreiben sei an über 500 Multiplikatoren versandt worden.

Der Vorsitzende weist auf die Schwierigkeiten hin, Betroffene zu erreichen, und unterstreicht, dass der Versuch, Betroffene auch über das Fernsehen zu erreichen, aus seiner Sicht sinnvoll sei.

Minister Dr. Garg führt aus, dass ihn beeindruckt habe, dass auf dem Parlamentarischen Abend der Heilberufe in Schleswig-Holstein der jährlich vergebene Medienpreis an das

Team des Norddeutschen Rundfunks verliehen worden sei, das die Recherchearbeit in dem Zusammenhang geleistet habe. Das trage dazu bei, dass auf gravierende Missstände in der Vergangenheit aufmerksam gemacht werde.

Abg. Pauls spricht an, dass der Beirat durch die Küstenkoalition ins Leben gerufen worden sei, und bringt ihre Befürchtung zum Ausdruck, dass es Betroffenen trotz des sensiblen Umgangs des Ministeriums schwerfallen könne, sich an die entsprechenden Stellen zu wenden. Sie interessiert, wie mit den im Bericht erwähnten 39 abgelehnten Personen weiter verfahren werde und wie das Anerkennungsverfahren insgesamt funktioniere.

Frau Winter legt dar, dass ihrer Einschätzung nach die abgelehnten Personen zu dem Personenkreis gehörten, die bereits Leistungen aus dem Heimkinderfonds erhalten hätten. Dies sei ein Ausschlusskriterium. Die Kriterien, Unterstützungsleistungen aus der Stiftung zu erhalten, seien ansonsten sehr niedrigschwellig.

Abg. Heinemann weist auf fünf Ebenen hin, die durch die Problematik berührt würden, die Öffentlichkeitsarbeit, die unter anderem auch durch den NDR gut geleistet werde, die Informationen über die Betroffenen, Auskunft durch ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Nutzerinnen und Nutzer der durch Medikamentenversuche erworbenen Lizenzen für Medikamente, zu denen seiner Ansicht nach Informationen vorliegen müssten, derer man habhaft werden solle, sowie die rechtlichen Spielräume bei der Klärung der Fragen, die sich aus den weiter oben genannten Punkten ergäben.

Frau Schmidt, Mitarbeiterin im Referat Renten- und Unfallversicherung, soziales Entschädigungsrecht, NS-Entschädigungsbehörde und Integrationsprojekte im Sozialministerium, legt dar, sie habe an der Konzeptionserstellung mitgewirkt. Dabei sei bereits ein Fokus darauf gelegt worden, das Thema aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten, zu denen auch die ethische und die berufsständische Perspektive gehörten. Aus Sicht des Ministeriums müsse das Thema interdisziplinär aufgearbeitet werden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Pauls im Hinblick auf Kontakte zu Pharmafirmen, um die Aufklärung in diesem Bereich voranzutreiben, führt Minister Dr. Garg aus, dass er die Fortsetzung der Aufklärungsarbeit als wichtiges Vorgehen der Landesregierung ansehe. Man stehe in der Verpflichtung, so viel Transparenz wie möglich hineinzubringen.

Abg. Dr. Bohn unterstreicht die Notwendigkeit, alles zu tun, um eine lückenlose Aufklärung zu ermöglichen. Sie interessiert, ob neben der im Bericht des Ministeriums erwähnten Psychiatrie in Schleswig möglicherweise weitere Erwachsenenpsychiatrien in Schleswig-Holstein betroffen seien. Aus ihrer Sicht sei zu befürchten, dass noch viel mehr Menschen betroffen sein könnten.

Minister Dr. Garg legt dar, dass die in Auftrag gegebene Untersuchung dem Zweck diene, diesen Aspekt aufzugreifen und zu klären.

Von Abg. Heinemann nach dem Zeitpunkt gefragt, zu dem der Generalstaatsanwalt eingeschaltet werden müsse, führt Minister Dr. Garg aus, dass man zunächst die Erkenntnisse abwarten werde, die die Studie bringen solle, die jetzt zügig in Auftrag gegeben werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Bürgerversicherung für ein gerechtes Gesundheitssystem einführen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/68](#)

(überwiesen am 21. Juli 2017)

Nach einer Diskussion kommt der Ausschuss überein, die Beratung des Tagesordnungspunktes bis nach dem Vorliegen des Koalitionsvertrages auf Bundesebene zu vertagen, ihn aber spätestens im Februar 2018 erneut zu beraten.

4. Terminplan für das Jahr 2018

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Terminplan für das kommende Jahr ([Umdruck 19/170](#)).

5. Verschiedenes

Auf Anregung von Abg. Dr. Bohn kommt der Ausschuss überein, Vertreter der AOK zu seiner nächsten Sitzung einzuladen.

Der Ausschuss diskutiert die Möglichkeit, in dieser Legislaturperiode eine Ausschussreise durchzuführen. - Abg. Baasch regt an, die Möglichkeit zu erwägen, nach Schweden zu reisen. - Abg. Dr. Bohn schlägt vor, Vorschläge durch den Vorsitzenden sammeln zu lassen. Auch die Bereiche Gesundheit und Geburtshilfe sollten aus ihrer Sicht berücksichtigt werden. - Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer